# Leistungsbeschreibung für Internet- (Datenverbindung), Telefonie- und TV-Dienste

Die vorliegende Leistungsbeschreibung regelt die von Stadtwerke Schwedt GmbH (SWS) festgelegten Leistungsmerkmale sowie ggf. entgeltpflichtige Zusatzoptionen der Produkte (siehe Ziffer 1). Alle Leistungsmerkmale der Produkte, die nachfolgend aufgeführt werden, sind ausschließlich für diese Angebote gültig. SWS behält sich im Zuge technischer Neuerungen und Weiterentwicklungen vor, Merkmale, Produkte oder Netzabschlussgeräte mit Blick auf künftige technische Entwicklungen zu ändern und durch bessere oder gleichwertige bei Bedarf zu ersetzen.

## 1. Produktüberblick

**1.1** Siehe Anlage 1

**1.2** Einleitung

Die Erbringung der Dienstleistung erfolgt nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen sowie vorrangig nach dem Auftragsformular und nach zusätzlich und vorrangig vereinbarten Preislisten. Ergänzend gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Bereitstellung von Telekommunikationsdiensten durch die Stadtwerke Schwedt GmbH für Privat und Geschäftskunden“ (nachfolgend AGB genannt). Gleiches gilt für später von SWS angebotene Dienste, die der Kunde in Anspruch nimmt.

## 2. Nutzungsvoraussetzungen

Technische Grundlage der Vertragsdurchführung ist ein IP-basiertes Netz, in dem SWS Telekommunikationsdienste bereitstellt (sogenanntes „All-IP“). Nutzungsvoraussetzung ist ein Anschluss an das Telekommunikationsnetz der SWS und ein kompatibles Kundenendgerät. Der von SWS angebotene Router erfüllt diese Voraussetzung. Die Verwendung kundeneigener Router erfolgt auf eigene Verantwortung des Kunden, insbesondere im Hinblick auf die Funktionalität und Kompatibilität des Gerätes im Netz der SWS. Je nach Funktionsumfang des eigenen Routers können die hier genannten Leistungen von den tatsächlich zur Verfügung stehenden Leistungen abweichen. Die Telekommunikationsdienstleistungen der SWS, inklusive Verbindungen zu den Notrufnummern 110 und 112, können nur mit Netzabschluss- sowie Kundenendgeräten mit einer durch den Kunden bereitgestellten Stromversorgung genutzt werden. Eine Stromversorgung der Kundenendgeräte sowie des Netzabschlussgerätes über das Telekommunikationsnetz der SWS ist nicht möglich.

## 3. Leistungen des Telefoniedienstes

Bei den Telefonie-Produkten der SWS stellt SWS einen Telefoniedienst zur Herstellung von nationalen und internationalen Sprachverbindungen zu öffentlichen Telefonanschlüssen zur Verfügung. Der Kunde benötigt hierzu handelsübliche Endgeräte, die nicht Gegenstand der Leistungen der SWS sind. Enthalten ist die Zuweisung einer geografischen Rufnummer, alternativ kann der Kunde eine von einem anderen Anbieter zugewiesene geografische Rufnummer zu SWS mitnehmen. Der Telefoniedienst umfasst: 1 Sprachkanal, bis zu 2 kostenlose Rufnummern bei Neuanschlüssen, Erweiterung auf bis zu 8 Rufnummern und 1 weiterer Sprachkanal gegen Entgelt gemäß Preisliste.

**3.1** Standardleistungen

**3.1.1** Verbindungen (Sprache, Fax)

SWS überlässt dem Kunden einen Telefonanschluss mit Flatrate ins deutsche Festnetz mit den nachfolgenden und unter Ziffer 1,2 und 3 genannten Leistungen und Bedingungen. Kann der Kunde über den beschriebenen Leistungsumfang hinaus kostenlos weitere Leistungen nutzen, so besteht darauf kein Anspruch und bei einer möglichen Leistungseinstellung durch SWS, für den Kunden weder ein Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadenersatz noch ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund. Die Telefonverbindung beinhaltet eine Telefonflatrate in alle deutschen Festnetze. Ausgenommen sind Verbindungen zu Mehrwertdiensten (z.B. 0900), Auslandsverbindungen, Mobilfunkverbindungen, Auskunftsstellen und Sonderrufnummern (z.B. 0137).

**3.1.2** Telefonieleistungsmerkmale, Rufnummernanzeige, Einschränkungen

Dem Kunden stehen die nachfolgend genannten Telefonieleistungsmerkmale zur Verfügung:

- Rückfragen/Makeln: Das Merkmal ermöglicht die wechselseitige Nutzung von Verbindungen von einem Telefonanschluss aus, ohne zwischenzeitlich die Verbindung trennen zu müssen. Stellt der Kunde hierzu eine weitere Verbindung her, fällt eine weitere nach der Preisliste zu vergütende Nutzung an.
- Konferenzschaltung: Das Merkmal ermöglicht die gleichzeitige Nutzung von zwei Verbindungen von einem Telefonanschluss aus, wobei alle drei Gesprächspartner miteinander sprechen können. Stellt der Kunde hierzu eine weitere Verbindung her, fällt eine weitere nach der Preisliste zu vergütende Nutzung an.
- Übermittlung der eigenen Rufnummer: Die Rufnummer des Kunden wird zur Anzeige auf hierfür geeigneten Endgeräten beim Angerufenen übermittelt, sofern der Kunde dies nicht durch die Einstellung seines Endgerätes unterdrückt. Der Kunde kann die Übermittlung der eigenen Rufnummer an den angerufenen Anschluss durch diese eigenen Einstellungen fallweise unterdrücken. Der Kunde kann ferner die dauerhafte Unterdrückung beauftragen (Ausnahme: Verbindungen zu Notrufanschlüssen von Polizei und Feuerwehr).
- Anzeige der Rufnummer des Anrufers: Die Rufnummer des anrufenden Anschlusses wird auf dem angerufenen Anschluss des Kunden angezeigt (CLIP), sofern der Anrufer diese Funktion unterstützt. Voraussetzung sind hierfür geeignete Endgeräte bei dem angerufenen Anschluss.
- Anrufweiterschaltung: Die SWS leitet, soweit möglich, ankommende Verbindungen zu der jeweils gewünschten Zielrufnummer weiter. Die Bedingungen (sofort, bei Besetzt, bei Nichtmelden u. a.), unter denen ankommende Verbindungen weitergeleitet werden und die Zielrufnummer kann der Kunde durch Selbsteingabe festlegen.
- Anklopfen: Das Merkmal ermöglicht die Anzeige weiterer Anrufe während einer bestehenden Verbindung durch ein akustisches Signal (Anklopfen). Die Leistung ist vom Kunden an seinem Telefonanschluss durch Selbsteingabe ein- und ausschaltbar.
- Fallweise Unterdrückung der Anzeige der eigenen Rufnummer: Durch die Deaktivierung der eigenen Rufnummernübermittlung vom Anrufer wird dem Angerufenen nicht die Rufnummer des Anrufers angezeigt.
- Fax over IP: Abhängig von den verwendeten Endgeräten des Kunden als Sender/Empfänger und der jeweiligen Endgeräte des Empfängers/Senders stellt SWS diesen Dienst zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Funktion dieses Dienstes durch SWS.

Die Telefonieleistungsmerkmale beruhen ganz oder teilweise auf Funktionen des Endgerätes.

SWS räumt die Möglichkeit zur Unterdrückung der Rufnummernanzeige ein, diese Funktion ist jedoch bei den Notrufnummern 112 und 110 sowie 124 124 und 116 117 ausgeschlossen.

Der Telefoniedienst enthält folgende Einschränkungen: Automatische Wählgeräte (z. B. Alarmanlagen, Hausnotruf, Brandmelder, RLM-Zähler, Fernabfragegeräte) können nicht sichergestellt werden.

**3.2** Rufnummern

SWS teilt dem Kunden zwei Ortsnetzrufnummern zu. Abweichend hiervon kann SWS mit dem Kunden Ortsnetzrufnummern vereinbaren, die ihm von einem anderen Anbieter zugeteilt wurden und in das Netz der SWS übertragbar sind. Bei abgehenden Verbindungen wird die eigene Rufnummer an den angerufenen Anschluss übermittelt, sofern der Kunde nicht die Unterdrückung der Rufnummernübermittlung wünscht.

**3.2.1** Rufnummernmitnahme und Portierung

SWS stellt sicher, dass der Kunde auf Antrag die ihm zugeteilten Rufnummern entsprechend der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften beibehalten kann (Rufnummernmitnahme). SWS unterstützt die Portierung von geografischen Rufnummern. Bei einem Wechsel des Kunden von einem anderen Anbieter kann dieser seine bisherige(n) Rufnummer(n) behalten,

wenn er nicht gleichzeitig in ein anderes Ortsnetz wechselt. Hierzu füllt der Kunde das durch SWS bereitgestellte Anbieterwechselformular mit den nötigen Informationen über die zu portierende(n) Rufnummer(n) sowie den bisherigen Anschlussbetreiber aus und sendet dieses unterschrieben an SWS. SWS führt sodann die Kündigung des zugehörigen Anschlusses bei dem vorherigen Netzbetreiber im Auftrag des Kunden durch und koordiniert die Portierung der Rufnummern. Die Kündigung weiterer zusätzlicher Verträge in Bezug auf den Anschluss (Preselection, spezielle DSL-Tarife etc.) obliegt dem Kunden. Ohne die Übersendung des unterschriebenen Anbieterwechselformulars mit allen benötigten und korrekten Informationen über den bisherigen Anschluss durch den Kunden ist die Kündigung und Übertragung der Rufnummer(n) nicht möglich. Der Antrag des Kunden muss spätestens einen Monat nach Vertragsende erfolgen.

**3.2.2** Nomadische Nutzung

Die nomadische Nutzung eines SWS-Anschlusses mit lokalisierter Rufnummer, also die Benutzung an einem anderen Ort als der gemeldeten Adresse, ist nicht gestattet. Insbesondere ist der Kunde nicht bzw. lediglich eingeschränkt berechtigt, Notrufe bei nomadischer Nutzung von einer anderen als der gemeldeten Adresse abzusetzen, da eine eindeutige örtliche Zuordnung des Notrufenden nicht mehr möglich ist bzw. zu einem falschen Ergebnis führt. Das Absetzen von Notrufen von der gemeldeten Adresse ist uneingeschränkt möglich.

**3.2.3** Automatische Anrufweiterschaltung

Der Kunde kann bei SWS beantragen, eine von einem Dritten veranlasste automatische Weiterschaltung auf das Endgerät des Kunden gemäß der aktuell gültigen Preisliste abzustellen.

**3.3** Sperrung bestimmter Telefoniedienste

Abgehende Verbindungen zu kostenpflichtigen Kurzwahldiensten, Premium-Diensten, Auskunftsdiensten, Massenverkehrsdiensten, Service-Diensten, Satellitenfunkdiensten und neuartigen Diensten sind bei Vertragsbeginn grundsätzlich nicht gesperrt. Der Kunde kann die Freischaltung/Sperre von kostenpflichtigen Diensten (siehe oben) jederzeit veranlassen. Voraussetzung für die Freischaltung/Sperre ist ein hierauf gerichteter Antrag des Kunden in Textform mit separatem Auftragsformular sowie der Eingang des hierfür erhobenen Entgeltes gemäß Preisliste bei der SWS. Bei Nutzung der auf Antrag des Kunden freigeschalteten Dienste entsteht ein Vertragsverhältnis nur zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Anbieter dieser Dienste. Die auf der Rechnung ausgewiesenen Beträge sind insoweit Forderungen Dritter. Der Kunde kann beantragen, dass die Nutzung seines Netzzugangs für bestimmte Rufnummernbereiche gesperrt wird. SWS wird dies umsetzen, soweit ihr dies technisch möglich ist. Für die Wieder-Freischaltung wird ein Entgelt gemäß der Preisliste erhoben. Der Kunde kann verlangen, dass er für eingehende Telefonverbindungen, bei denen dem Angerufenen das Verbindungsentgelt in Rechnung gestellt wird (R-Gespräche) auf eine Sperr-Liste gesetzt wird. Voraussetzung ist ein entsprechender Antrag in Textform. Für die Löschung von der Liste wird ein Entgelt laut Preisliste erhoben.

**3.4** Einzelverbindungsnachweis

Der Kunde kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft eine nach Einzelverbindungen aufgeschlüsselte Rechnung (Einzelverbindungsnachweis) verlangen. Voraussetzung ist ein entsprechender Antrag des Kunden in Textform, der die Angabe enthält, ob dem Kunden die von ihm gewählten Rufnummern ungekürzt oder unter Kürzung um die letzten drei Ziffern mitgeteilt werden sollen. Zudem muss der Kunde zugleich erklären, dass er gegebenenfalls alle zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert hat und künftige Mitbenutzer unverzüglich darüber informieren wird, dass ihm die Verkehrsdaten zur Erteilung des Einzelverbindungsnachweises bekannt gegeben werden. Soweit die Verbindungen mit dem monatlichen Entgelt abgegolten sind (Flatrate) besteht kein Anspruch auf einen Einzelverbindungsnachweis.

**3.5** Öffentliche Teilnehmerverzeichnisse

Der Kunde kann sich mit seiner Rufnummer, seinem Namen, seinem Vornamen und seiner Anschrift in gedruckte oder elektronische Endnutzerverzeichnisse, die der Öffentlichkeit unmittelbar oder über Auskunftsdienste zugänglich sind, eintragen lassen. Voraussetzung ist ein entsprechender Antrag des Kunden bei SWS in Textform. Hierbei kann der Kunde über etwaige eingebettete Suchfunktionen ermittelt werden. Weitere Informationen erhält der Kunde vor Eintragung. Auch Angaben wie Beruf und Branche können auf Wunsch eingetragen werden. Der Kunde kann individuell wünschen, welche Angaben veröffentlicht werden sollen. Für eine Löschung oder Berichtigung des Eintrags richtet der Kunde ebenfalls einen Antrag in Textform an SWS. Der Eintrag ist für den Kunden kostenfrei. Auch Mitbenutzer des Anschlusses können mit deren schriftlichem Einverständnis mit Namen und Vornamen eingetragen werden. Für diese Einträge wird ein Entgelt gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis erhoben.

**3.6** Notruf

SWS gewährleistet die Notruferreichbarkeit entsprechend der gesetzlichen Vorgaben. Bei einem Stromausfall sind Notrufe z. B. über die Nummern 110 und 112 nicht möglich. Dasselbe gilt bei anderen kurzfristigen technischen Störungen. Der Aufbau einer Notrufverbindung oder die Zustellung eines Notrufs kann daher nicht jederzeit gewährleistet werden. Veränderungen an der Konfiguration der Endgeräte können Einfluss auf die Notrufverbindungen haben. Bei Verbindungen zu Notrufnummern wird der Standort des Anschlusses übertragen. Bei Einwahl von einem anderen Standort als den im Auftrag genannten, kann der tatsächliche Standort des Kunden nicht ermittelt werden.

**3.7** Telefontarife/Flatrate

SWS ermöglicht dem Kunden im Rahmen der angebotenen Telefoniedienste eine pauschale Herstellung von Standardtelefonieverbindungen ins deutsche Festnetz (Flatrate). Abweichungen und Ausnahmen siehe unter Ziffer 3.1.1. Alle Verbindungen, die nicht in der Flatrate beinhaltet sind werden zu den in der Preisliste angegebenen Entgelten abgerechnet. Zusätzliche Optionen, wie zum Beispiel „tio EURO Flat“, „tio INTERNATIONAL Flat“ bzw. „tio MOBIL Flat“, „tio MOBIL Easy“, sind buchbar. Die oben genannten zusätzlichen Optionen haben eine Mindestvertragslaufzeit von einem Monat und sind monatlich taggenau kündbar.

## 4. Leistungen des Internetdienstes

In den Grenzen der gemäß Auftragsformular, Produktinformationsblatt sowie im Preisblatt vereinbarten Produktmerkmale bemühen sich SWS und die vorgelagerten Diensteanbieter nach besten Kräften, die Daten des Kunden in das Internet zu übermitteln („Best Effort“). Kurzfristige Beeinträchtigungen sind jederzeit möglich. Zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Durchführung aller mit dem Kunden vereinbarten Dienste, z. B. auch Telefonie oder Fernsehen, können dabei Verkehrsmanagementmaßnahmen, wie z. B. eine Priorisierung des Datenverkehrs, vorgenommen werden („Quality of Service“).

**4.1** Übertragungsgeschwindigkeit, Verzögerungsschwankungen, Latenz, Paketverlust

Der Internetzugang wird standardmäßig mit einer Übertragungsgeschwindigkeit, die innerhalb der angegebenen minimalen und maximalen Geschwindigkeit liegt, überlassen. Es gelten die Angaben aus der Anlage 1.

Hinweis: Die angegebene normalerweise zur Verfügung stehende Übertragungsgeschwindigkeit steht dem jeweiligen Kunden des jeweiligen Ausbaugebietes zur Verfügung. Die angegebene Maximalgeschwindigkeit im Down- und Upload entspricht der jeweils beworbenen Geschwindigkeit. Die am Internetanschluss des Kunden erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit ist im Übrigen abhängig von mehreren Einflussfaktoren. Dies sind z B. Beschaffenheit und Länge der Anschlussleitung, Netzauslastung, Übertragungsgeschwindigkeit der Server des Inhalteanbieters oder Endgeräte des Kunden (z. B. WLAN-Router, PC, Betriebssystem).

**4.2** Verkehrsmanagement

SWS behandelt den gesamten Verkehr bei der Erbringung von Internetzugangsdiensten gleich, ohne Diskriminierung, Beschränkung oder Störung sowie unabhängig von Sender und Empfänger, den abgerufenen oder verbreiteten Inhalten, den genutzten oder bereitgestellten Anwendungen oder Diensten oder den verwendeten Endgeräten.

**4.3** Verbindungsqualität, Datensicherheit

Der Kunde kann sich nach Schaltung des Zuganges über die aktuelle Download-bzw. Upload-Rate und die Paketlaufzeit unter https://breitbandmessung.de/ im Internet informieren. Daten, die unverschlüsselt über das Internet übertragen werden, können von Dritten zur Kenntnis genommen werden. SWS empfiehlt von der unverschlüsselten Übertragung personenbezogener Daten, Passwörtern und sonstigen vor der Kenntnis Dritter zu schützenden Daten abzusehen.

## 5. Produktwechsel

Bei Produktänderungen und Produktwechsel werden Entgelte entsprechend der gültigen Preisliste fällig. Wechsel in ein Produkt mit neuer Vertragslaufzeit und gleichbleibender Bandbreite oder in ein Produkt mit höherer Bandbreite mit neuer Vertragslaufzeit sind unentgeltlich möglich.

## 6. Verfügbarkeit und Entstörung

**6.1** Verfügbarkeit

Es wird eine Diensteverfügbarkeit von 98 Prozent im Jahresmittel gewährleistet. Folgende Umstände berühren nicht die Verfügbarkeit bzw. werden nicht in die Ermittlung von Ausfallzeiten eingerechnet, so dass diese die tatsächliche Verfügbarkeit über die vertraglich geschuldete Verfügbarkeit hinaus reduzieren können: Wartungsarbeiten und höhere Gewalt (siehe auch AGB Punkt 9, Ziffer 9.10.). Diese Verfügbarkeit ist nur für die Technik und Netzabschnitte der SWS gültig. Die Verfügbarkeit

von Produkten, die nicht über die Technik und Netzabschnitte der SWS betrieben werden, wird zum maßgeblichen Teil von den Vordienstleistern und der Infrastruktur “Dritter” bestimmt. In den Grenzen der vertraglich vereinbarten und gemäß Produktinformationsblatt und Auftragsblatt vereinbarten Produktmerkmale bemühen sich die SWS und deren vorgelagerte Diensteanbieter nach besten Kräften, die Daten des Kunden an das Internet zu übermitteln („Best Effort“). Kurzfristige Beeinträchtigungen sind jederzeit möglich. Zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Durchführung aller mit dem Kunden vereinbarten Dienste, z.B. auch Telefonie oder Fernsehen, können dabei Verkehrsmanagementmaßnahmen, wie z.B. eine Priorisierung des Datenverkehrs, vorgenommen werden („Quality of Service“). Aufgrund dieser dem internationalen Standard entsprechenden wirtschaftlichen Dimensionierung der von SWS genutzten Telefonnetze muss der Kunde damit rechnen, dass eine Verbindung nicht jederzeit hergestellt werden kann. Leistungen von Verbindungsnetzbetreibern (Call-by-Call- oder Preselection-Leistungen) können nicht genutzt werden.

**6.2** Störungsannahme, Dokumentation

SWS wird Störungen im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich und unentgeltlich beseitigen. Für die Störungsannahme hält SWS eine telefonische Hotline zum Ortsnetztarif unter Tel. 03332/449-105 per E-Mail unter tickets@stadtwerke-schwedt.de bereit. Die Störungshotline ist täglich 24 Stunden erreichbar. SWS wird die Entgegennahme einer Störungsmeldung sowie die Vereinbarung von Kundendienst- und Installationsterminen jeweils unverzüglich gegenüber dem Kunden dokumentieren. Störungen, deren Beseitigung der Mithilfe und / oder Beauftragung von “Dritten” bedarf, insbesondere Tiefbau- und/oder Spleißarbeiten, können je nach Genehmigung durch Behörden länger dauern. Im Falle einer Störung wird ein Störungsticket erstellt. Die Ticketnummer wird dem Kunden auf Wunsch mitgeteilt und gilt bei Rückfragen immer als Referenznummer zur gemeldeten Störung. Ohne ein aktives Störungsticket sowie außerhalb der Servicebereitschaft besteht kein Anspruch auf Bearbeitung.

**6.3** Servicebereitschaft

Die Servicebereitschaft für kaufmännische Themen ist montags bis donnerstags von 8.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 08.00 bis 12:00 Uhr, soweit diese Tage keine gesetzlichen Feiertage in Brandenburg sind. Für die Entgegennahme von Störungsmeldungen zu Festnetz- und/oder Internetanschlüssen stehen dem Kunden täglich rund um die Uhr Mitarbeiter unter den Servicerufnummern des Anbieters zur Verfügung. Der Anbieter bearbeitet Störungen an Werktagen von 7.00 bis 20.00 Uhr (Bearbeitungszeit). Kann SWS die Störung nicht bis 20.00 Uhr beseitigen, setzt der Anbieter die Störungsbearbeitung am nächsten Werktag um 7.00 Uhr fort. Der Samstag sowie gesetzliche Feiertage gelten nicht als Werktage.

**6.4** Störung

Als Störung werden alle Zustände bezeichnet, bei denen ein System oder ein Dienst nicht in der vertraglich vereinbarten Art und Weise verfügbar ist. Ist die Erreichbarkeit eines Systems oder eines Dienstes durch Störungen, Inkompatibilitäten oder unpassenden Einstellungen in Systemen, Komponenten oder Diensten des Kunden begründet, fällt dieses nicht in den Verantwortungsbereich der SWS und es handelt sich somit nicht um eine Störung.

**6.5** Pflichten des Kunden bei der Entstörung

Der Kunde hat bei der Entstörung eine Mitwirkungspflicht. Er ist gehalten, vor Abgabe einer Störungsmeldung an SWS im Rahmen seiner Möglichkeiten zu überprüfen, ob die Störung möglicherweise außerhalb des Verantwortungsbereichs der SWS liegt, bspw. ihre Ursache in den Endgeräten des Kunden hat. Auf die Kostentragungspflicht bei ungerechtfertigten Störungsmeldungen gemäß der AGB wird hingewiesen. Der Kunde ist ferner gehalten, die Symptome einer Störung sowie die Status-Anzeigen der Endgeräte möglichst genau zu beschreiben.

**6.6** Reaktionszeit, Wiederherstellung, Terminvereinbarung

Die Reaktionszeit beträgt 24 Stunden ab Eingang der Störungsmeldung des Kunden. Zeiten außerhalb der Servicebereitschaft werden auf die Reaktionszeit nicht angerechnet. Wenn SWS die Störung nicht innerhalb eines Kalendertages nach Eingang der Störungsmeldung beseitigen kann (Wiederherstellung), wird er den Kunden spätestens innerhalb des Folgetages darüber informieren, welche Maßnahmen er eingeleitet hat und wann die Störung voraussichtlich behoben sein wird. Falls erforderlich, vereinbart SWS bzw. ein von ihm beauftragter Servicedienstleister mit dem Kunden einen Termin für den Besuch eines Servicetechnikers. Auf die Kostentragungspflicht bei Nichteinhaltung von Technikerterminen gemäß der AGB wird hingewiesen.

**6.7** Nutzungseinschränkungen im Rahmen der Entstörung

SWS darf im Falle einer Störung die Nutzung der Telekommunikationsdienste bis zur Beendigung der Störung einschränken, umleiten oder unterbinden, soweit dies erforderlich ist, um eine Beeinträchtigung der Telekommunikations- und Datenverarbeitungssysteme der SWS, des Kunden oder anderer Nutzer zu beseitigen oder zu verhindern und der Kunde die Störung nicht unverzüglich selbst beseitigt oder zu erwarten ist, dass der Kunde die Störung selbst nicht unverzüglich beseitigen wird. Auf die Kostentragungspflicht bei ungerechtfertigten Störungsmeldungen gemäß der AGB wird hingewiesen.

## 7. Anbieterwechsel

Im Falle eines Anbieterwechsels hat SWS in Zusammenarbeit mit dem abgebenden Anbieter sicherzustellen, dass die Leistung gegenüber dem Kunden nicht unterbrochen wird, bevor die vertraglichen und technischen Voraussetzungen für einen Anbieterwechsel vorliegen, es sei denn, der Kunde verlangt dieses. SWS verzögert oder missbraucht den Wechsel nicht. SWS stellt sicher, dass die Aktivierung des Telekommunikationsdienstes am mit dem Kunden ausdrücklich vereinbarten Tag unverzüglich erfolgt. Bei einem Anbieterwechsel darf der Dienst des Kunden nicht länger als einen Arbeitstag unterbrochen werden. Schlägt der Wechsel innerhalb dieser Frist fehl, erfolgt die erneute Aktivierung ebenfalls unverzüglich.

## 8. Zusatzoptionen

**8.1** TV-Dienste

SWS stellt am HÜP (Hausübergabepunkt)bzw. der TAD (Teilnehmeranschlussdose) sowie dem ONT (Netzabschlussgerät) an einer Koaxialbuchse digitale Fernseh- und Radiosignale bereit. Die für den Empfang der Fernseh- und der Radioprogramme notwendigen Kabelverbindungen sind vom Kunden bereitzustellen. Diese Verbindungen sind nicht Teil der vertraglichen Leistung des Anbieters. SWS bietet digitales Fernsehen an, indem er die Programmsignale Dritter unter Beachtung der gesetzlichen Verpflichtungen weiterverteilt. Zur Nutzung des Angebots ist ein geeignetes Empfangsgerät erforderlich. Bei neueren Fernsehgeräten ist dieses möglicherweise bereits in das Gerät integriert. Zur Übertragung bestimmter Sender und Inhalte ist SWS nicht verpflichtet.

**8.1.1** Sender

Der TV-Dienst der SWS ermöglicht unter Beachtung der gesetzlichen Verpflichtungen den Empfang der Sender gemäß Senderliste sowie den Zugang zu Inhalten von ausgewählten Drittanbietern (z.B. Mediatheken, Online-Videotheken) über die im Leistungsumfang enthaltene TV-Box. SWS kann aus rechtlichen und technischen Gründen nicht gewährleisten, dass während der Vertragslaufzeit stets die gleichen Fernseh- und Radiosender empfangen werden können. Ebenso wenig kann SWS gewährleisten, dass bestimmte Zusammenstellungen von Programmen („Bouquets“) während der Vertragslaufzeit unverändert bleiben. Deshalb kann sich während der Vertragslaufzeit auch die Anzahl der zu empfangenden Fernseh- und Radiosender ändern. Auch welche Fernseh- und Radiosender empfangen werden können, kann sich während der Vertragslaufzeit ändern. SWS wird aber mindestens 100 Fernsehsender und 60 Radiosender zum Empfang anbieten. Der Kunde kann eine Auflistung mit den aktuell übertragenen Fernseh- und Radiosendern auf der Internetseite www.stadtwerke-schwedt.de einsehen.

Weitere private Zusatzpakete, Sender und internationale Sender sind optional gegen gesondertes Entgelt gemäß Preisliste erhältlich.

**8.2** TV-Dienste internetbasiert (ff. IPTV)

Die SWS ermöglichen über das IPTV die Übertragung von internetbasierten Fernsehsendungen mittels eines hierfür vorgesehenen Geräts (Set-Top-Box, ff. STB). Zur Wiedergabe der Fernsehsendungen können handelsübliche Bildschirme, die über einen HDMI-Anschluss verfügen (wie z.B. Fernseher), an die STB angeschlossen werden. Über eine zugehörige App können einzelne Bestandteile der Dienstleistung auf diversen mobilen Endgeräten (Abschnitt 8.2.6) genutzt werden.

**8.2.1** Voraussetzungen

Die Nutzung von IPTV-Produkten setzt voraus, dass der Kunde über ein bei SWS vorhandenes oder gleichzeitig beauftragtes Festnetz-Internet-Produkt mit einer normalerweise zur Verfügung stehenden Bandbreite im Download von mindestens **50** Mbit/s verfügt. Darüber hinaus setzt das IPTV-Produkt „tio ENTERTAIN S“ die Verwendung von mindestens einer vom Anbieter gelieferten STB nach Maßgabe des Abschnitts 8.2.3 voraus.

**8.2.2** Laufzeit; Kündigung

Das IPTV-Produkt läuft auf unbestimmte Zeit mit einer Mindestvertragslaufzeit von 1 Monat. Wird das IPTV-Produkt während der bestehenden Laufzeit des bei den SWS vorhandenen Festnetz-Internet-Produktes gebucht, beginnt die Vertragslaufzeit mit der Vertragsbestätigung in Textform durch SWS, frühestens jedoch mit der Zustellung ggf. erforderlicher Hardware (z.B. Set-Top-Box). Bei nachträglicher Hinzubuchung weiterer IPTV-Pakete oder IPTV-Optionen kommt der Vertrag mit Bestätigung in schriftlicher Form (z.B. Brief) oder in Textform (z.B. E-Mail) durch SWS zustande. Die Vertragslaufzeit des IPTV endet bei erfolgter Kündigung mit der Restlaufzeit des bestehenden Festnetz-Internet-Vertrages. Das IPTV-Produkt kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Mindestvertragslaufzeit gekündigt werden. Der Kunde muss das IPTV-Produkt in Textform (z.B. per E-Mail oder per Post) kündigen. Verbraucher haben zusätzlich die Möglichkeit, Kündigungen über eine Kündigungsschaltfläche auf der Webseite der SWS zu erklären.

**8.2.3** Set-Top-Box (STB)

Der Kunde kann im Zuge der Beauftragung des IPTV-Produktes mindestens eine STB bestellen. Für die Nutzung der Produkte „tio ENTERTAIN L und XL“ ist die Verwendung der STB nicht zwingend. Ein Kunde kann insgesamt maximal 3 STB pro Haushalt erwerben. Die STB muss über ein Kabel mit einem Festnetz-Internet-Anschluss der SWS verbunden sein. Wird die Verbindung zu dem Festnetz-Internet-Anschluss der SWS über WLAN hergestellt, kann ein störungsfreier Betrieb von IPTV-Produkten nicht gewährleistet werden. Die SWS und Vordienstleister sind berechtigt, auf der STB jederzeit über eine Internetverbindung eine Softwareaktualisierung vorzunehmen, insbesondere, um hierdurch Fehler zu beheben oder neue Funktionen zur Verfügung zu stellen.

**8.2.4** Merkmale

Die SWS stellen über IPTV-Produkte viele Sender in HD-Qualität bereit und ermöglichen dem Kunden die Nutzung einer elektronischen Programmübersicht. Soweit es der jeweilige Sender zulässt, kann der Kunde zudem die folgenden Merkmale nutzen:

- Aufzeichnung von Fernsehsendungen gemäß Abschnitt 8.2.7.
- Zeitversetztes Fernsehen, das es dem Kunden ermöglicht, Sendungen bis zu sieben Tage im Nachhinein anzusehen (Replay).
- Bereits laufenden Sendungen können neu gestartet werden (Restart).
- Nutzung von Apps, die im AppPortal bereitgestellt werden; das AppPortal wird am UHD-Receiver aufgerufen; der Umfang und der Bestand der auf dem AppPortal bereitgestellten Apps können sich jederzeit ändern.

Die SWS beziehen viele Sendungen und Content Angebote (SD-Sender, Free-TV HD Sender, Pay-TV Sender, fremdsprachige Sender etc.) im Wege einer Sublizenz von der Ocilion IPTV Technologies GmbH, die diese Angebote wiederum von den jeweiligen Lizenzgebern (wie z.B. Turner Broadcasting System Deutschland GmbH/WarnerMedia) lizenziert.

**8.2.5** Einschränkungen

Die Verfügbarkeit und Qualität der im Rahmen von IPTV-Produkten übertragenen Fernsehsendungen hängen maßgeblich von der zum Zeitpunkt der Übertragung am Internet-Zugang verfügbaren Bandbreite ab. Die SWS nehmen keine Priorisierung zugunsten der IPTV-Dienstleistungen vor; deshalb können die Verfügbarkeit und Qualität der Übertragung eingeschränkt sein, wenn gleichzeitig weitere Dienste an dem Internet-Anschluss genutzt werden. Dieselbe Fernsehsendung kann auf maximal fünf Endgeräten gleichzeitig gestreamt werden. Bei ausländischen Sendern (die z.B. Teil eines Sprachpaketes sind) sind die Programminhalte von den jeweiligen Ausstrahlungsrechten in Deutschland abhängig, auf die die SWS keinen Einfluss haben. Es ist deshalb möglich, dass einzelne Fernsehsendungen aus lizenzrechtlichen Gründen nicht ausgestrahlt werden. Die SWS sind außerdem nicht zur Übertragung bestimmter Sender und Inhalte verpflichtet. Der Empfang bestimmter Sender kann während der Vertragslaufzeit aufgrund von Entscheidungen der Landesmedienanstalten, anderer Behörden, neuen oder geänderten gesetzlichen Bestimmungen oder durch die Einstellung eines Senders durch den Programmanbieter wegfallen. Es kann zu Änderungen der Kanalbelegung kommen. Des Weiteren ist eine Änderung der Zusammensetzung einzelner IPTV- Pakete (insbesondere Fremdsprachenpakete) aufgrund von lizenzrechtlichen oder technischen Gründen innerhalb der Vertragslaufzeit nicht ausgeschlossen. Die SWS sind dahingehend bemüht, einen adäquaten Ersatz für insoweit auszutauschende Sender innerhalb dieser Pakete zu finden und informieren den Kunden hierüber. In diesem Fall steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht des jeweils vom Senderaustausch betroffenen Pakets innerhalb des IPTV-Produktes zu. Eine aktuelle Senderliste ist online auf der Webseite der SWS www.stadtwerke-schwedt.de abrufbar.

**8.2.6** Fernsehen auf mobilen Endgeräten

Die IPTV-Produkte der SWS ermöglichen außerdem die Übertragung von Fernsehsendungen auf mobilen Endgeräten des Kunden mit Hilfe einer für solche Endgeräte geeigneten Software (App). Die App kann ausschließlich online aus dem AppStore des Unternehmens Apple (ab iOS 12) oder aus dem Play Store des Unternehmens Google (ab Android 6) bezogen werden.

**8.2.7** Aufzeichnungen

Im Rahmen der gebuchten IPTV-Produkte kann der Kunde Fernsehsendung für eine Dauer von insgesamt bis zu 100 Stunden auf einem Aufnahme-Speicher aufzeichnen. Der Umfang des Aufnahme-Speichers und damit die Kapazität für Aufzeichnungen kann gemäß Abschnitt 8.2.8 erweitert werden.

Sender oder Sendergruppen können vorgeben, dass Aufzeichnungen von Fernsehsendungen nach einer von ihnen vorab festgelegten Dauer abgebrochen werden oder überhaupt nicht möglich sind und / oder dass insgesamt nur ein vorab festgelegter Teil des zur Verfügung stehenden Aufnahme-Speichers für Aufzeichnungen von Fernsehsendungen genutzt werden kann (z.B. maximal 50 Stunden Aufzeichnungen eines bestimmten Senders). Die Aufzeichnungsfunktion ist insoweit eingeschränkt.

**8.2.8** Zusätzliche **Dienstleistungen (Sprachpakete, Themenpakete, zusätzlicher Aufnahme-Speicher)**

Optional und gegen zusätzliches Entgelt kann der Kunde die SWS damit beauftragen, im Rahmen der IPTV-Produkte die nachfolgend beschriebenen zusätzlichen Dienstleistungen bereitzustellen. Für alle zusätzlichen Dienstleistungen gilt: Sie laufen auf unbestimmte Zeit und können von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Der Kunde muss eine zusätzliche Dienstleistung in Textform (z.B. per E-Mail oder per Post) kündigen. Verbraucher haben zusätzlich die Möglichkeit, Kündigungen über eine Kündigungsschaltfläche auf der Webseite der SWS zu erklären. Mit dem Ende der Laufzeit der IPTV-Produkt-Option enden automatisch alle zusätzlichen Dienstleistungen, die im Rahmen dieser Option vereinbart wurden.

Folgende zusätzliche Dienstleistungen können bestellt werden:

- Zusätzliche Sprachpakete: Die SWS stellen innerhalb von IPTV-Produkten zusätzliche Sender als Sprachpakete bereit. Die Sprachpakete beinhalten eine Mindestanzahl von Sendern aus den jeweiligen Ländern/Sprachregionen. Die Zusammensetzung der Sender innerhalb eines Sprachpaketes kann sich während der Laufzeit der Sprachpaket-Option ändern.
- Zusätzliche inhaltsbezogene Themenpakete: Die SWS stellen innerhalb von IPTV-Produkten zusätzliche Sender mit bestimmten Inhalten (z.B. Dokumentationen; Sendungen für Kinder etc.) in einem Paket bereit. Die inhaltsbezogenen Themenpakete beinhalten eine Mindestanzahl von Sendern mit den jeweiligen Inhalten. Die Zusammensetzung der Sender innerhalb eines inhaltsbezogenen Themenpaketes kann sich während der Laufzeit des Themenpaketes ändern.
- Zusätzlicher Aufnahme-Speicher: Die SWS stellen innerhalb von IPTV-Produkten zusätzlichen Aufnahme-Speicher zur Aufzeichnung von Fernsehsendungen bereit.

**8.2.9** Besondere IPTV-Produkt Nutzungsrechte und Pflichten des Kunden

Der Vertragsinhaber ist verpflichtet, die gesetzlichen Jugendvorschriften einzuhalten. Der Vertragsinhaber stellt insbesondere sicher, dass auf seinem Anschluss übertragene Angebote, die eine FSK-18 Kennzeichnung haben, nicht Kindern oder Jugendlichen zugänglich gemacht werden. Des Weiteren stellt der Vertragsinhaber sicher, dass Angebote, die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen, Kindern oder Jugendlichen der betroffenen Altersstufe nicht zugänglich gemacht werden. Dies stellt der Vertragsinhaber insbesondere sicher, indem er ihm zur Verfügung gestellte PIN-Codes und Passwörter nicht an diese Altersgruppen weitergibt. Die Produkte dürfen nur privat genutzt werden. Nach Maßgabe der Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes ist der Vertragsinhaber insbesondere nicht berechtigt, Programme, Filme oder sonstige Inhalte oder Aufzeichnungen davon zu verbreiten, per Funk, im Wege des so genannten Online-Streaming oder mit Hilfe einer anderen Technologie weiterzusenden, öffentlich zugänglich zu machen oder an Stellen, die der Öffentlichkeit nur gegen Zahlung eines Eintrittsgeldes zugänglich sind, öffentlich wahrnehmbar zu machen. Ferner ist der Vertragsinhaber nicht berechtigt, das Signal für den Gebrauch außerhalb seiner Räumlichkeiten umzuleiten oder weiterzuleiten. Dem Vertragsinhaber ist es untersagt, die Fernsehdienste zur öffentlichen Vorführung, Wahrnehmbarmachung oder Wiedergabe (wie z.B. im Einzel-, Groß- und

Außenhandel, in Restaurants, Gaststätten, Handwerksbetrieben, Dienstleistungs- und ähnlichen Einrichtungen) zu nutzen oder durch Dritte nutzen zu lassen (insbesondere keine Nutzungs- oder Sublizenzierungsbefugnisse für eine Nutzung der Programme in Hotels, Gasthöfen, Pensionen, Beherbergungsbetrieben, Krankenhäusern, Fitnessstudios, Wellnessbetrieben, JVA, Sportvereinen, Senioren- und Pflegeheimen und ähnlichen Einrichtungen zu vergeben). Der Vertragsinhaber ist nicht berechtigt, die Angebote für die Nutzung außerhalb der im Vertrag genannten Räumlichkeiten zu kopieren oder weiterzuleiten. Die Nutzung ist auch dann weiterhin nur für private Zwecke zulässig. Der Vertragsinhaber ist zur Zahlung solcher Entgelte verpflichtet, die durch die unbefugte Nutzung von IPTV-Produkten der SWS durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit der Vertragsinhaber diese Nutzung durch Dritte zu vertreten hat. Der Vertragsinhaber ist nicht berechtigt, Eingriffe in die Software oder Hardware bzw. Empfangsgeräte vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen. Soweit die SWS von einem Dritten, insbesondere einem Vorlieferanten oder Lizenzgeber aufgrund einer vertragswidrigen Nutzung oder eines Pflichtverstoßes nach den vorstehenden Absätzen durch den Vertragsinhaber in Anspruch genommen wird, stellt der Vertragsinhaber/Verbraucher die SWS, soweit dies zulässig ist, auf erstes Anfordern von allen solchen Ansprüchen frei. Verbleibende vom Vertragsinhaber schuldhaft verursachte Schäden hat der Vertragsinhaber gegenüber den SWS auch in Form von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten zu ersetzen.

Stand 01.07.2024

Stadtwerke Schwedt GmbH
Heinersdorfer Damm 55-57
16303 Schwedt

Geschäftsführer: Dirk Sasson
UST-ID DE 139 042 789
Amtsgericht Neuruppin HRB 9902 NP

Tel.: 03332-449-0
Fax: 03332-449-448
E-Mail: geschaeftsfuehrung@stadtwerke-schwedt.de

Anlage 1

| | Produkt[2] | Internet-/Datenverbindung: Download in Mbit/s mind./ normalerweise/max. | Upload in Mbit/s mind./ normalerweise/ max. | Verzögerungsschwankungen | Latenz | Paketverlust | Telefonie: Flat ins dt. Festnetz | Flat ins SWS-Mobilfunknetz | TV: Inklusive | Endgerät: Kaufgerät[1)1)] | Mietgerät[1)2)] | Servicelevel: SLA Komfort | SLA Premium[1)] | Servicezeiten: Kaufmännisch | technisch |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kabelnetz | tio CALL | Ohne Internet | | | | | x | x | x | | x | x | | Montag bis Donnerstag, 08:00 bis 17:00 Uhr; Freitag, 08:00 bis 12:00 Uhr | 24 Stunden am Tag |
| | tio CABLE | | | | | | Ohne Telefon | | x | | | x | | | |
| | tio 50[1)] | 30 / 45 / 50 | 6 / 9 / 10 | 20% | 35ms | 1,50% | x | x | x | | x | x | | | |
| | tio 100 | 60 / 90 / 100 | 30 / 45 / 50 | 20% | 35ms | 1,50% | x | x | x | | x | x | | | |
| | tio SURF 100 | 60 / 90 / 100 | 30 / 45 / 50 | 20% | 35ms | 1,50% | Ohne Telefon | | X | | X | x | | | |
| | tio 250 | 150 / 225 / 250 | 30 / 45 / 50 | 20% | 35ms | 1,50% | x | x | x | | x | x | | | |
| | tio SURF 250 | 150 / 225 / 250 | 30 / 45 / 50 | 20% | 35ms | 1,50% | Ohne Telefon | | x | | x | x | | | |
| | tio 500 | 300 / 450 / 500 | 30 / 45 / 50 | 20% | 35ms | 1,50% | x | x | x | | x | x | | | |
| | tio SURF 500 | 300 / 450 / 500 | 30 / 45 / 50 | 20% | 35ms | 1,50% | Ohne Telefon | | x | | x | x | | | |
| | tio 1000 | 600 / 900 / 1000 | 30 / 45 / 50 | 20% | 35ms | 1,50% | Ohne Telefon | | x | | x | x | | | |
| Glasfasernetz (SWS)[1)] | tio CALL | Ohne Internet | | | | | x | x | x | | x | x | | | |
| | tio CABLE | | | | | | Ohne Telefon | | x | | | x | | | |
| | tio 50[4)] | 40 / 45 / 50 | 40 / 45 / 50 | 20% | 28 ms | 0,50% | x | x | x | x | x | x | | | |
| | tio 100 | 80 / 90 / 100 | 80 / 90 / 100 | 20% | 28 ms | 0,50% | x | x | x | x | x | x | | | |
| | tio 250 | 200 / 225 / 250 | 200 / 225 / 250 | 20% | 28 ms | 0,50% | x | x | x | x | x | x | | | |
| | tio SURF 250 | 200 / 225 / 250 | 200 / 225 / 250 | 20% | 28 ms | 0,50% | Ohne Telefon | | x | x | x | x | | | |
| | tio 500 | 400 / 450 / 500 | 400 / 450 / 500 | 20% | 28 ms | 0,50% | x | x | x | x | x | x | | | |
| | tio SURF 500 | 400 / 450 / 500 | 400 / 450 / 500 | 20% | 28 ms | 0,50% | Ohne Telefon | | x | x | x | x | | | |
| | tio 1000 | 700 / 850 / 1000 | 700 / 850 / 1000 | 20% | 28 ms | 0,50% | x | x | x | x | x | x | | | |
| Glasfasernetz (e.discom)[1)] | tio 50[4)] | 40 / 45 / 50 | 40 / 45 / 50 | 20% | 32 ms | 0,50% | x | x | | x | x | x | | | |
| | tio 100 | 80 / 90 / 100 | 80 / 90 / 100 | 20% | 32 ms | 0,50% | x | x | | x | x | x | | | |
| | tio 250 | 200 / 225 / 250 | 200 / 225 / 250 | 20% | 32 ms | 0,50% | x | x | | x | x | x | | | |
| | tio SURF 250 | 200 / 225 / 250 | 200 / 225 / 250 | 20% | 32 ms | 0,50% | Ohne Telefon | | | x | x | x | | | |
| | tio 400 | 320 / 360 / 400 | 320 / 360 / 400 | 20% | 32 ms | 0,50% | x | x | | x | x | x | | | |
| | tio SURF 400 | 320 / 360 / 400 | 320 / 360 / 400 | 20% | 32 ms | 0,50% | Ohne Telefon | | | x | x | x | | | |
| | tio 1000 | 700 / 850 / 1000 | 700 / 850 / 1000 | 20% | 32 ms | 0,50% | x | x | | x | x | x | | | |
| DSL-Netz | tio 16[4)] | 4,8 / 9,6 / 16 | 0,6 / 1,2 / 2,0 | 20% | 50 ms | 1,50% | x | x | | x | | x | | | |
| | tio SURF 16 | 4,8 / 9,6 / 16 | 0,6 / 1,2 / 2,0 | 20% | 50 ms | 1,50% | Ohne Telefon | | | x | | x | | | |
| | tio SURF 16 (ADSL) | 4,8 / 9,6 / 16 | 0,6 / 0,8 / 1,0 | 20% | 50 ms | 1,50% | Ohne Telefon | | | x | | x | | | |
| | tio 25 | 7,5 / 15 / 25 | 1,5 / 3 / 5 | 20% | 35ms | 1,00% | x | x | | x | | x | | | |
| | tio 50 | 15 / 30 / 50 | 3 / 6 / 10 | 20% | 35ms | 1,00% | x | x | | x | | x | | | |
| | tio SURF 50 | 15 / 30 / 50 | 3 / 6 / 10 | 20% | 35ms | 1,00% | Ohne Telefon | | | | | | | | |
| | tio 100 | 30 / 60 / 100 | 12 / 24 / 40 | 20% | 35ms | 1,00% | x | x | | x | | x | | | |

1) Es gilt Routerfreiheit gemäß TKG
2) Hersteller, Modell und Gebühren gelten gemäß Preisliste der SWS
3) SLA Komfort: 24 Stunden; SLA Premium: 12 Stunden
4) Gilt ausschließlich im Glasfasernetz der Stadtwerke Schwedt GmbH
5) Gilt ausschließlich im Glasfasernetz der e.discom Telekommunikation GmbH
6) Produkt wird gemäß §56 TKG auch als Produkt mit Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten angeboten